

2-D 599



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 7. bis 12. Januar ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezahlmete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Ernährungsfragen.

Die Meinung, daß der Leiter des Kriegsernährungsamtes mehr agrar- als konsumentenfreundlich sei, wird durch die Neuregelung der Zuckerverfrage gefärbt. Der Zuckerverpreis, der gegen den Friedenspreis eine zirka 50prozentige Erhöhung erfahren hatte, soll auf 38 bis 40 Pf. für das Pfund steigen, d. h. also eine Gesamterhöhung um etwa 82 Prozent. Und warum? Weil sonst Gefahr vorliegt, daß nicht genug Zuckerrüben angebaut werden. Bei einem Preis von 1,80 Mk. für den Zentner Futterrüben kann man es allerdings den Agrariern nicht verdenken, wenn sie keine Zuckerrüben für 1,50 Mk. den Zentner anbauen wollen. Der harmlose Städter meint nun vielleicht, daß dann die Futterrüben zu teuer seien und im Preis herabgesetzt werden müßten, damit würde der Anreiz, wieder genügend Zuckerrüben zu bauen, auch vorhanden sein, aber das Kriegsernährungsamt schuf den Anreiz lieber durch weitere Erhöhung der Zuckerrübenpreise, und da die Zuckerrüben doch auch nicht leer ausgehen wollen, wenn man einmal dabei ist, der Bevölkerung den Zuckerverbrauch durch hohe Preise zu vergrößern, so steht gleichzeitig auch noch eine weitere Erhöhung der Fabrikationsspanne, die im Frieden 2,— Mk. betrug, dann auf 3,50 Mk., vor kurzem auf 4,— Mk. stieg, bevor, die 2,— Mk. betragen, die Spanne also auf 6,— Mk. festgesetzt soll. In der Regel sind die Zuckerrübenbauer auch die Besitzer oder Aktionäre der Zuckerrübenfabriken, sie stecken also einen doppelten Gewinn ein. Diese weitere Mehrbelastung ist bei der ungeheuerlichen Teuerung wieder eine starke Erschwerung der Lebenshaltung der Bevölkerung, und es läßt sich gar nicht ausdenken, wie das noch weiter werden soll. Alle landwirtschaftlichen Produkte außer Roggenmehl stehen so hoch im Preise wie noch nie; wird ein Produkt knapp oder droht es knapp zu werden, dann wird sein Preis weiter erhöht, damit dieser zum größeren Anbau des knappen Produktes anreizen soll. Wird nach einiger Zeit ein zweites Produkt knapp, dann wird auch hierfür der Preis erhöht, um den Anreiz zum Anbau dieses zweiten Produktes zu beschaffen. Ebenso wird es bei einem dritten, vierten und fünften Produkt gemacht, und wenn die Reihe herum ist, fängt man wieder bei dem ersten an. Wenn je von einer Schraube ohne Ende gesprochen werden konnte, dann wohl kaum mit größerem Recht als hier. Der Konsument ist das leidtragende Objekt dieser unverständlichen Preispolitik, unverständlich wenigstens für alle, die nicht eingeweiht sind in die Mythen des Geldwertens, oh Verzeihung, es soll heißen: der Vaterlandsliebe der Landwirte.

Es sieht aber fast so aus, als ob wir trotz dieser reichlichen Preissteigerung im nächsten Jahr nicht einmal genügend Zucker haben werden, denn

schon jetzt wird von Landwirten angekündigt, daß bei diesen Preisen der Anbau von Rüben noch weiter eingeschränkt werden wird. Zwar ist eine Art von Produktionszwang vorgesehen, denn jede Rohzuckerfabrik kann von ihren bisherigen Lieferanten die Lieferung von Rüben entsprechend der vorjährigen Anbaufläche verlangen. Dagegen wehren sich aber die Rübenbauern ganz entschieden, sie sprechen in der „Deutschen Tageszeitung“ ganz offen die Meinung aus, daß Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft nicht zum Ziele führen, nur eine gesunde Preispolitik kann die Produktionsfreudigkeit heben. „Mit Lust und aus freiem Willen und unter angemessenen Bedingungen, wozu in erster Linie ein ausreichender Preis gehört, muß der Landwirt arbeiten können, andernfalls kann es ihm niemand verdenken, wenn er keine ausreichende Ernten erzielt.“ Diesen „humanen“ Worten folgt dann die Berechnung, daß unter den heutigen Verhältnissen auf einem Hektar beim Zuckerrübenbau nur 330 Mt., beim Futterrübenbau 540 bis 600 Mt., bei Weißkohl 1200 Mt. und bei Rotkohl sogar 3000 Mt. Einnahme erzielt werden können, insolge dieses Mißverhältnisses werden nun wohl manche Zuckerrübenfabriken ihren Betrieb einstellen müssen.

Natürlich, wenn man bei Rotkohl fast zehnmal soviel verdienen kann als bei Zuckerrüben, kann man es keinem Landwirt verdenken, wenn er Rotkohl anbaut. Da wir aber von Rotkohl allein nicht leben können, wird am Ende doch ein gewisser Zwang gegen den Anbau von lauter Rotkohl angewendet werden müssen.

Wir haben jetzt das Zivildienstpflichtgesetz bekommen, das unserm Wirtschaftsleben gewaltige Änderungen bringen wird. Alles wird sich zum Wohl des Vaterlandes dem Zwang fügen müssen; ohne Rücksicht auf irgendwelche persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse werden Betriebe stillgelegt werden, die nicht unmittelbar oder mittelbar zur Lieferung von Kriegsmaterial beitragen können, die ganzen großen Luxusindustrien werden für die künftigen Zeiten des Krieges verschwinden, große Arbeitermassen werden ihre bisherige gewohnte, zum Teil liebgewonnene Beschäftigung aufgeben müssen, die Frauen werden unter dem Zwang der Verhältnisse in weit größerer Zahl als bisher zur Erwerbsarbeit im Kriegsdienst greifen müssen, — nur der Landwirt, von dem die Ernährung des Heeres und Volkes abhängt, er wird nicht müssen, denn ein Muß über ihm ist ein Schlag ins Wasser; wenn er nicht mit Lust und aus eigenem freien Willen arbeiten kann, wird es ihm nicht gelingen, „ausreichende“ Ernten zu produzieren!

Die Gewerkschaften haben sich in Erkenntnis der Notwendigkeit voll und ganz in den Dienst des neuen Kriegsernährungsamtes mit seiner Zivildienstpflicht gestellt und werden alles daran setzen, um zu seiner zweckmäßigen und erfolgreichen Ausgestaltung beizutragen. Die Fabrikation von Kriegsmaterial wird vor sich gehen unter Beiseite- setzung aller andern Gewerbe, fortan wird es in

Deutschland in der Hauptsache nur zwei Arten von Produktion geben, Munition und Nahrungsmittel. Munition steht unter schärfster Reichsaufsicht — Ernährung bleibt der Luft und dem freien Willen der Landwirte überlassen. O, liebes Kriegsernährungsamt, wird dir nicht angst und bange um die Ernährung der Munitionsarbeiter? Aber Zwangsmaßnahmen kannst du ja gegen die Landwirte nicht anwenden, denn dann drohen sie mit passiver Resistenz. Wenn nun Munitionsarbeiter aus Abscheu gegen den Zwang das gleiche Mittel anwenden würden? — Frage doch mal deinen jüngeren Bruder, das Kriegsernährungsamt, was es mit solchen widerstrebenden Elementen tun würde?

Wir stehen in einer eisernen Zeit, Zwang herrscht auf allen Gebieten; wir beugen uns ihm, wenn auch nicht fröhlichen Herzens, so doch aus der Erkenntnis der ehernen Notwendigkeit heraus. Können wir da nicht verlangen, daß im Bedarfsfall auch Zwang ausgeübt wird auf die Nahrungsmittelherzeugung und daß der Androhung offenen oder passiven Widerstandes die Androhung schärfster ehrenrühriger Strafen gegenüber gestellt wird? Können wir nicht verlangen, daß die Heere der Angestellten und Arbeiter, die, mit oder ohne ihren Willen in den Dienst des Vaterlandes gestellt, ihre Pflichten voll und ganz erfüllen werden, auch die Gewähr haben, daß ihre Ernährung sicher gestellt ist? Und da bei der jetzigen Lage doch kaum daran zu denken ist, daß die Landwirtschaft den Erwartungen entspricht, die man an sie stellen muß im Interesse des Heeres und der arbeitenden Bevölkerung, wird da nicht doch dem Kriegsernährungsamt, wird da nicht doch Herrn v. Batocky die Ueberzeugung kommen, daß auch die Nahrungsmittelherzeugung unter Zwang gestellt werden muß? Freilich müssen wir uns darüber klar sein, daß die Anbaufläche des Deutschen Reiches nicht so groß ist, daß eine wirklich ausreichende Ernährung der Gesamtbevölkerung darauf erzielt werden kann, aber anstatt mit hohen Preisen dazu anzuregen, dem Boden abzurufen, was er nur herzugeben vermag, sollte eine gewisse Einteilung dafür sorgen, daß die unbedingt notwendigen Früchte in genügender Weise erzeugt werden. Es stimmt auch nicht ganz, was Herr von Schorlemer und Herr von Batocky immer behaupten, daß nämlich alle Fachleute darüber einig seien, die landwirtschaftliche Produktion ließe sich nicht zwangsweise betreiben. Der Abgeordnete Wendorf, der selbst Landwirt ist, auch eine Reihe anderer Landwirte haben die zwangsweise Bewirtschaftung nicht nur empfohlen, sondern sogar direkt verlangt, und so sollte doch einmal ein großzügiger Organisationsplan in dieser Hinsicht aufgestellt und recht energisch versucht werden, ihn auch durchzuführen. Die richtige Organisation ist die Hauptsache, das haben wir doch gerade in diesem Kriege genugsam erfahren. Oder hat man so große Angst davor, dem Landwirt mit noch mehr Verordnungen und Gesetzen das Leben schwer zu machen? Diese Bedenken sollten endlich verschwinden vor der Notwendigkeit, die Ernährung der Bevölkerung sicher zu stellen. Die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung hat auch gerade keine besondere Freude an den jetzigen

Zuständen, aber wo kein Stand; kein Beruf verschont bleibt vom Zwang, man braucht nur an den Handel, der sich von Grund auf umformen mußte, man braucht nur an die Zivildienstpflicht zu denken, die dem ganzen Wirtschaftsleben ein anderes Gepräge geben wird, da darf auch für die Landwirtschaft der Zwang nicht mehr das Blinden Rührnadeln sein, er muß durchgeführt werden trotz Herrn von Schorlemer, eine Aufgabe, würdig einer Organisation, wie sie das Kriegsernährungsamt ist, das sich erst mit der Erfüllung dieser Aufgabe dem neuen Kriegsamt an die Seite stellen könnte.

Gertrud Lodahl.

Der drohende Kampf der Geschlechter.

(Im „Vorwärts“ hat Kollegin Gertrud Hanna unter obigem Titel eine für alle Arbeiterorganisationen sehr wichtige Frage behandelt. Wir geben unserer Kollegenschaft davon Kenntnis und erziehen die Vorschläge zu beherzigen.)

Die Frage, wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden, beschäftigt alle Welt, und dabei spielt auch die Frauenarbeit eine große Rolle. Sie hat während des Krieges stark zugenommen. Das „Reichsarbeitsblatt“ kommt nach den Berichten der Krankenkassen zu dem Schluss, daß eine Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte um drei Viertel Millionen wohl zu hoch gegriffen sei. Ich teile diese Auffassung nicht. Die Berichte der Krankenkassen geben kein vollständiges Bild, weil nur ein Teil der Krankenkassen Berichte liefert und ferner weil ein großer Teil der arbeitenden Frauen der Krankenversicherung nicht unterstellt ist. Für die in der Heimarbeit tätigen Personen ist die Krankenversicherungspflicht nur durch Ortsstatut eingeführt, also nicht für alle geschlossen, hier sind aber ungezählte Frauen tätig. Vielleicht wird die für den 1. Dezember festgesetzte Volkszählung, die sich auch auf die Erwerbsarbeit erstrecken soll, ein genaueres Ergebnis liefern.

Auf alle Fälle: Die Frage wird brennend: wie werden sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten? Was wird mit den Frauen geschehen, die während des Krieges neu zur Erwerbsarbeit gekommen sind?

Diese Frage beschäftigt natürlich stark auch die draußen an den Fronten kämpfenden Männer. Sie fürchten, ihre Plätze bei ihrer Rückkehr besetzt zu finden. Und diese Furcht ist nicht ganz unbegründet. Überall arbeiten Frauen billiger als die Männer. Wo jene die Arbeit in gleicher Weise erledigen, werden die Unternehmer nicht so ohne weiteres die Frauen entlassen, um die

teueren Männer einzustellen. „Die Sentimentalität sollten wir ja wohl verlernt haben!“, schrieb die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nr. 41 in einem Artikel, in dem gegenüber der Machtentfaltung der Gewerkschaften die Verteilung des Herrn-im-Hause-Standpunktes gefordert wurde. Es ist deshalb auch nicht zu erwarten, daß sie sich in dieser Frage von Sentimentalitäten werden leiten lassen. Auch hier wird in den allermeisten Fällen ihr Vorteil ausschlaggebend sein.

Nun wird aus einer Reihe von Berufen und Berufszweigen die Frauenarbeit ja wieder verschwinden. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, deren Bestimmungen durch das Notgesetz vom 4. August 1914 nur für die Dauer des Krieges — und vielleicht für eine kurze Uebergangszeit nach dem Kriege — außer Kraft gesetzt werden können, verbietet vielfach die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte an den Stellen, wo sie heute anzutreffen ist. So wird z. B. wohl die Frauenarbeit auf Bauten, bei Erdarbeiten und beim Transport von Lasten nur eine vorübergehende Erscheinung sein. Andere jetzt durch Frauen besetzte Plätze werden frei werden, sobald die jetzt im Felde stehenden Männer dieser Frauen wieder Arbeit und Verdienst haben. Voraussetzung ist allerdings, daß die Männer Arbeit bekommen. Es bleiben dann immer noch Tausende übrig, die auf sich selbst und ihren Verdienst angewiesen sind.

Und draußen stehen Millionen, die doch einmal, und hoffentlich recht bald, zurückkommen müssen!

Nun wird in manchen Industriezweigen ganz sicher nach dem Kriege stark zu tun sein. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ rechnet sogar mit einem Arbeitermangel nach dem Kriege und will, soweit die gewerbliche Tätigkeit der Frau nicht zu Schädigungen der Gesundheit oder zu sonstigen schweren Nachteilen führt, die weibliche Arbeitskraft nicht entbehren. Es dürfte aber doch wohl in einer ganzen Reihe von Fällen nach dem Kriege zu schweren Zusammenstößen von Männern und Frauen bei dem Kampf um den Arbeitsplatz kommen, der nach mehr als einer Richtung hin von schädigender Wirkung für beide Teile sein dürfte.

Diesem Kampf kann nicht vorgebeugt werden etwa durch den Beschluß: „Allen Kriegsteilnehmern müssen bei ihrer Rückkehr ihre bisherigen Arbeitsplätze wieder offenstehen.“ Ganz abgesehen davon, daß wir ja gar nicht die Macht haben, die Unternehmer zur Durchführung solcher Forderungen zu zwingen, wäre sie praktisch auch gar nicht auszuführen, weil die Industrie mittlerweile die tiefgreifenden Veränderungen erfahren hat.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer sehen können, wo sie bleiben. Sie haben ein Recht darauf, daß für ihre Unterbringung gesorgt wird. Wo nur irgend möglich, wird auch versucht werden, ihnen wieder den alten Platz zu sichern. Aber überall wird dies eben nicht gehen. Deshalb wird nach dem Kriege, wenigstens in der ersten Zeit, ein Kampf um den Arbeitsplatz unvermeidlich sein, der nicht zuletzt ein Kampf der Geschlechter sein wird. Er wird überall dort einsetzen, wo Frauen während des Krieges zu Berufszweigen und Arbeitsverrichtungen herangezogen wurden, die ihnen bisher verschlossen waren und in denen sie sich bewährt haben. Das ist der Fall in der Industrie wie auch in kaufmännischen Berufen und in der Verwaltungsarbeit. Dieser Kampf wird so lange anhalten, bis eine neue Abgrenzung der Arbeitsgebiete und eine Verständigung über das Zusammenarbeiten von Männern und Frauen herbeigeführt sein wird.

Eine neue Abgrenzung der Arbeitsgebiete wird notwendig sein, weil voraussichtlich auch nach dem Kriege aus Mangel an Männern viele Frauen auf ihren Plätzen werden bleiben müssen. Ebenso wird auch eine Verständigung über das Zusammenarbeiten notwendig sein. Auch hier natürlich mit Einschränkungen, die durch die körperliche Leistungsfähigkeit der Frauen bedingt sind. —

Immer aber werden wir bei der Heranziehung der Frauen vor die Frage gestellt sein: wie wirkt die Beschäftigung auf die allgemeine Volksgesundheit? Sind die Frauen auch den Anforderungen gewachsen? Diese Frage ist jetzt ganz besonders brennend. Die Rücksicht darauf erschwert aber die Verständigung ungemein. Die Männer können mit Recht sagen: jetzt drängen uns die Frauen immer mehr aus den weniger gefährlichen Berufen und aus den weniger schweren Arbeiten heraus und außerdem brücken sie uns auch noch die Löhne dort, wo wir früher noch einigermaßen günstige Positionen hatten. Das wird dem Zusammenarbeiten von Männern und Frauen und dem wirtschaftlichen Fortkommen der Arbeiter insgesamt durchaus nicht dienlich sein. Die lachenden Dritten wären dabei die Unternehmer, die aus der Uneinigkeit der Arbeitenden untereinander für sich Vorteil schlagen können.

Solange nun die arbeitenden Frauen unorganisiert bleiben, wird eine Verständigung schwer möglich sein. Die Männer werden dann auch später, wie bisher vielfach, in den Frauen nicht die Arbeitsgefährtinnen, sondern die Konkurrentinnen sehen, die ihnen bei ihrem

Selden.

Eine stürmisch rauhe Herbstnacht. Der Sturm treibt die Wolken in unendlicher Folge am Horizont vor sich her, und ab und zu beleuchtet der Mond gespensterhaft die Landschaft. Die alten Niefers des Parkes stöhnen und ächzen, und die Schar der dort herbergenden Krähen erhebt ein Getöse als Protest gegen die nächtliche Ruhestörung. Der Wachtposten geht schlaftrunken und fröstelnd seinen Postenbereich ab, und es dünkt ihm, als wenn die zwei Stunden seiner Wachzeit unendlich währten.

Ein Kriegsazarett ist es, in dem er seinen Dienst versieht, und die demselben angeschlossene Abteilung für verwundete und kranke Kriegsgesangene erfordert seine besondere Wachsamkeit. Schon mehrere Rundgänge hat er um die Gebäude und durch den anschließenden Park beendet. Nichts besonderes hat er wahrgenommen, als die durch die Gänge huschenden Gestalten der Samariter und das aus einzelnen Krankenstufen hörbare Wehklagen. Sonst ruht alles im tiefsten Frieden. Weiter patrouilliert er pflichtgemäß. Da wird seine Aufmerksamkeit auf ein hellerleuchtetes Fenster gelenkt, was vorhin noch im Dunkel lag. Er beschleunigt seine Schritte, um Augenzeuge des dort Vorgehenden zu sein. Mitleid erregt es in ihm, als er sieht, wie sich ein Arzt bemüht, einem an einer schweren Knieverwundung verletzten Kranken einen bluttriefenden Verband abzunehmen und die Wunde frisch zu verbinden. Verkümmertes Auge streift der Verwundete dankbar

die Hände des Arztes, der ihm sichtlich die Schmerzen vermindert. Doch der Posten beginnt wieder seinen Rundgang, um durch seine Gegenwart den rührenden Vorgang nicht zu stören. Allerlei Gedanken werden bei ihm wachgerufen durch dieses Vorkommnis und den Eindruck, den es auf sein seelisches Empfinden ausgeübt hat. Wieviele mögen hier schlaflos, schmerzbeengt und fiebernd auf ihren Lagern ruhen, sich an die letzte Faser des Lebens klammernd, sehnlichst Genesung erhoffend, und doch auch glücklich, dem Tode auf dem Schlachtfelde entronnen zu sein. Bei manchen nur auf kurze Zeit, dann wird der Unerbittliche noch sein Werk vollenden. Unzählige Gedanken und Träume werden zu den Angehörigen schweifen, wie auch diese in schmerzlicher Sorge und Bangigkeit, aber auch mit herzlichsten Wünschen hier verweilen mögen. In diese Gedanken verfunken schreitet er mechanisch weiter. Durch das Brausen des Sturmes hört er menschliche Laute; leise, dann stärker, unzusammenhängend. Er horcht und späht. Sollte es eine Patrouille sein, die ihn kontrollieren kommt? Nein. Denn diese macht sich nicht so laut bemerkbar, um die Wachsamkeit des Postens prüfen zu können.

Wieder dringen unartikuliert Laute an sein Ohr. Pflichtgemäß drängt es ihn, diesen Tönen nachzugehen, und je weiter er schreitet, desto wahrnehmbarer werden sie. Es sind Schmerzensschreie eines Fiebernden. Die Richtung, aus der sie kommen, ist die Infirmerie für Schwerkranke, für die mit dem Tode Ringenden. Er tritt an

das Fenster. Drinnen im schwacherleuchteten Raum drei Patienten. Der Wärter bemüht sich um einen der Insassen, der fiebernd in seinem Bett liegt. Wimmern entströmt seinen Lippen, es steigert sich zum Verzweiflungsschrei, zur Hysterie. Zwischen durch hält der Kranke Selbstgespräche über Erlebtes, welches sich in seinem fiebernden Gesicht widerspiegeln mag. Mit Kampfeszenen, mit Frau und Kind, mit allerlei zusammenhängelosen Dingen beschäftigt er sich in seiner Fieberphantasie. Unermüdet versucht der Samariter, durch Kühlung des Kopfes Linderung zu verschaffen. Doch die Fiebergewalt bemächtigt sich immer wieder des Kranken. Die Arme um sich werfend, versucht er, sich aufzurichten, doch kraftlos sinkt er wieder in die Kissen. In seinen Gesichtszügen prägt sich der Schmerz wider, und sein Körper wird durchbebt von all den Qualen, die er zu ertragen hat. Endlich liegt er ruhig, wie leblos und erschöpft auf seinem Lager. Der Wärter benutzt die Zeit, um von seinen Anstrengungen auszurufen. Er öffnet das Fenster und erblickt den Posten. Es entwickelt sich ein Gespräch über die Lebensgeschichte des Fiebernden. Mundstarrkrampf ist es, unter dem der Kernste so schrecklich zu leiden hat. Das Blut ist infiziert, vergiftet durch Fremdkörper, die mit dem verwundenen Geschoss in den Körper gedrungen sind. Hiergegen sei alle ärztliche Kunst machtlos. Schon seit drei Tagen habe die Krankheit ein beratiges Stadium erreicht. Ihn möge ein baldiger Tod von seinen gräßlichen Schmerzen erlösen. Mit Schauern wandte sich der Posten

Streben nach besseren Lebensbedingungen hindern im Wege stehen.

Wieweit dies tatsächlich manchmal der Fall ist, lehrt die kürzlich abgeschlossene Lohnbewegung im Holzgewerbe. Einmal scheiterten die Verhandlungen gänzlich an den Lohnforderungen für Arbeiterinnen und bei späteren Verhandlungen hätte aus dem gleichen Grunde nicht viel an dem gleichen Schicksal gefehlt. Die Haltung der Unternehmer wurde direkt begründet mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeiterinnen nicht organisiert seien. Daß Stundenlöhne von 17 bis 30 Pf. in heutiger Zeit nicht aufbesserungsbedürftig sind, hätte wohl auch niemand geglaubt.

Derartige Fälle wiederholen sich in der Praxis häufig. Nicht immer treten sie so deutlich zutage wie bei der Lohnbewegung der Holzarbeiter. Daß sie aber nicht beitragen, ein kollegiales Verhältnis zwischen Männern und Frauen auf den Arbeitsplätzen herbeizuführen, ist begreiflich.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß der Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Offiziell anerkannt von den Zentralstellen wurde die Notwendigkeit dazu erst auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß im Jahre 1896, auf dem die Gewerkschaften sich endgültig für Zentralorganisationen entschieden, die allein unter den damaligen Verhältnissen weibliche Mitglieder aufnehmen konnten. Es hat dann lange Zeit gebraucht, ehe die Erkenntnis dieser Notwendigkeit auch in die Köpfe der einzelnen Personen eingedrungen war.

Trotz aller Hinweise auf den Umfang und die Bedeutung der Frauenarbeit blieb die Ansicht stark verbreitet, daß die Beschäftigung der weiblichen Arbeitskräfte ein mehr vorübergehender Zustand sei. Diese Ansicht wird durch die Erfahrungen, die der Krieg verursacht hat, hoffentlich beseitigt werden. Dann werden wir auch die Frauen für die Organisationen gewinnen.

Daß dies notwendig ist, um Schädigungen vorzubeugen, die beide Teile treffen, lehrt uns der Krieg ebenfalls. Die Frauen bilden heute und für die Zukunft einen erheblichen Teil der vorhandenen und der notwendigen Arbeitskräfte. Beteiligen sie sich nicht an den Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ist auf einen Erfolg nicht zu rechnen. Die Frauen würden dann dauernd die billigen Arbeitskräfte bleiben, die auch als willige Reservarmee den Unternehmern willkommen sind.

Die Erhaltung dieses Zustandes kann von Männern und Frauen nicht gewünscht werden. Besonders nicht in der jetzigen Zeit und für die

nächste Zukunft, die für die unbemittelte Bevölkerung Schwierigkeiten genug bringen wird. Bei gemeinsamen, von gegenseitigem Vertrauen und von dem Gefühl der Kollegialität getragenen und beeinflussten Handeln wird sich aber ein Weg der Verständigung finden lassen, der für beide Teile dringend notwendig ist. Ein Kampf um den Arbeitsplatz zwischen Männern und Frauen wäre das schlimmste, was uns die Zeit nach dem Kriege bringen kann.

Gertrud Hanna.

Korrespondenzen.

Leipzig. „Gedenket der Familien unserer im Felde stehenden Kollegen.“ Diesen Aufruf unseres Hauptvorstandes hatte auch die Verwaltung der Zahlstelle Leipzig sich zu eigen gemacht und eine Kriegs-Weihnachtsfeier für die Kinder der Mitglieder am Sonntag, den 17. Dezember, im Volkshaus veranstaltet, zu der besonders die Frauen und Angehörigen unserer beim Militär befindlichen Kollegen geladen waren. Schon lange vor der angelegten Zeit füllten sich die Räume des dazu vorgesehenen Saales unseres Leipziger Arbeiterheims, so daß bei Beginn der Veranstaltung eine drangvolle Fülle herrschte. Nach Einleitung einiger Musikstücke richtete der Kollege Wolken anstelle unseres ersten Vorsitzenden Kollegen Schulze, welcher infolge einer Sitzung der sächsischen Gauleiter in Dresden verhindert war, der zweite Vorsitzende Kollege Abendt ein, einige Worte der Begrüßung an die erschienenen Gäste und Mitglieder, indem er darauf hinwies, daß die Verwaltung bemüht gewesen sei, auch in diesem Jahre, nun bereits zum dritten Male, den Kindern unserer Mitglieder einige frohe Stunden zu bereiten, die wohl zum größten Teil gerade zu Weihnachten vielz entbehren und viele die schlichte Feier ohne den Vater begehen müssen. Im besonderen begrüßte er dann die anwesenden 30 selbstgrauen Kollegen, die sich zum Teil auf Urlaub befanden oder in den hiesigen Lazaretten ihrer Genesung entgegen sehen, und er wünschte ihnen allen und denen, die draußen am heutigen Tage unter gegenwärtigen, eine baldige und glückliche Heimkehr. Kollege Wolken führte aus, daß der heutige Tag erneut ein Beweis dafür sei, daß die Organisation ein Hort und Schutz der Mitglieder sei, und er schilderte, wie die Organisation bis jetzt allen Stürmen des furchtbaren Krieges Trotz geboten habe, und heute nach dreijähriger Kriegsdauer können wir sagen, was von ihr erwartet wurde, das habe sie voll und ganz gehalten. Es habe ganz besondere Mühe und Arbeit gekostet, alles zu erhalten, wie es vor dem Kriege bestand, und zurückblickend auf die furchtbare Arbeitslosigkeit, die bei Beginn des Krieges ausbrach und deren Kosten sich in Leipzig allein auf 18 948.— Mk. belaufen, könne man wohl sagen, daß auch in

Zukunft das Band der Zugehörigkeit zur Organisation fest geschlossen sei. Auch am heutigen Tage sei der Hauptvorstand bereit, dank der Opferwilligkeit seiner Mitglieder, den Kriegerfrauen eine Weihnachtsbesuche zu überreichen mit der Hoffnung, auch dann nach dem Kriege die Mitarbeit aller beim Militär befindlichen Kollegen zu finden. Auch die anwesenden Gäste machte er auf den Zweck und Nutzen der Organisation aufmerksam mit dem Wunsche, auch in den Kreisen ihrer Verwandten und Bekannten darauf hinzuwirken, alle Berufsangehörigen, besonders die weiblichen, darauf hinzuweisen und der Organisation zuzuführen. Auch der Kollege Schulze hatte in einigen Zeilen, welche Kollege Wolken zur Verlesung brachte, auf den Ernst der jetzigen Zeit hingewiesen, er gedachte derjenigen, welche nun bereits ihr Leben lassen mußten; auch diesen sei zu danken, die sich für den Verband verdient gemacht hätten. Wenn die Gloden erklingen und die Worte „Friede auf Erden“ gesprochen werden, so möge recht bald dieser Spruch zur Wahrheit werden. — Hierauf folgte dann in bunter Reihenfolge allgemeiner Gesang von Weihnachtsliedern, ein Prolog, gesprochen von einem Kollegen, sowie die Märchen-Erzählungen „Es war einmal, die, in anerkennenswerter Weise von Herrn Rich. Laube vorgetragen und erläutert von farbigen Lichtbildern und mit neuzeitlichen Ausschmückungen versehen, allgemeinen Jubel der Kinder hervorriefen. Auch die Darstellung „Hilber vom Weltkriege“ erregte allgemeinen Beifall und das Interesse der Jugend, belamten sie doch dadurch auch eine kleine Vorstellung von den Strapazen und Gefahren, die der Vater draußen im Felde zu ertragen hat. Mit einem allgemeinen Gesang erreichte die Feier ihr Ende, die jedenfalls allen Anwesenden im Gedächtnis bleiben wird. Auch die bei dieser Veranstaltung erfolgte Auszahlung der Weihnachtsunterstützung und in anerkennender Weise ausgesprochene Dankesworte haben bewiesen, daß in den Kreisen der Frauen zum Ausdruck kam, daß sie anerkennen müssen, wie die Organisation jederzeit bemüht ist, ein Schutz der Mitglieder zu sein und sich die abgewohnte Hilfeleistung der gesamten Kollegenschaft wiederum allzähnd bewährt habe.

München. Am Sonntag, den 17. Dezember, referierte Gauleiter Kollege Albert Schmid über das vaterländische Hilfsdienstgesetz und seine Wirkung auf das Drucker-Hilfspersonal. Durch Schilderung der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Umgestaltung und der großen Umwandlungen im Verlaufe des Krieges auf dem Wirtschaftsbereich zeigte der Redner, wie naturnotwendig aus der Not des Vaterlandes das Gesetz entstehen mußte. Die Tatsache, daß unsere Gegner vom Frieden nichts wissen wollen, erfordert neue Maßnahmen, das Schicksal unseres Landes gegenüber den Plänen der Gegner sicher zu stellen. Wohl war die erste Vorlage der Regierung derart, daß bei der Reichstagsfraktion die einhellige Anschauung bestand, daß die Vorlage abgelehnt werden müsse. Doch durch die Mit-

von diesem Ort, wo der Tod auf der Lauer stand, um sein Opfer unbarmherzig zu fordern. Es war zu grauig für einen misfühlenden und dieses Anblicks ungewohnten Menschen, Augenzeuge der Todesqualen eines Sterbenden zu sein. Im Geiste sah er den Fiebernden und allerlei Phantasien beschleunigten seine Schritte, um aus dem Bereich des Todes zu entkommen.

Sein Weg führte am Totenhaus vorüber, woselbst das Klappen der geöffneten Fenster ihn erinnerte, daß hier die Scheuer des Todes war. Er näherte sich der Gefangenenabteilung. Hier mußte er besonders aufmerksam das Gelände beobachten. Doch es war nichts Verdächtigendes zu bemerken. Ein Samariter trat an den Drahtzaun, der die Abteilung von den übrigen Gebäuden trennte, und fragte den Posten, wieviel Uhr es sei. Er benötigte genaue Zeit, um das Ableben eines Franzosen ins Krankenbuch eintragen zu können. Beide vergiftete ihre Uhren; dabei erkundigte sich der Posten nach der Todesursache. Ruhig sei er an Lungentuberkulose verstorben. Vor seinem Ableben habe er sich in Gedanken wahrscheinlich viel mit seiner Familie beschäftigt, denn in bittenden Gebärden habe er auf den Wärter eingespochen, wovon dieser nur soviel verstanden, daß er jedenfalls die letzten Grüße an die Angehörigen übermitteln solle.

Da die zwei Stunden vorüber waren, mußte sich der Posten nach dem Ablösungsplatz begeben. In der Wachstube angekommen, legte er sich auf die Holzpritsche, um zu ruhen, aber die Empfindungen, die ihn besaßen, ließen ihn keine

Ruhe finden. Mühslich wurde er durch das Schellen der Arresthausglocke aus diesen Gedanken gerissen. Er sprang auf, sah nach dem Anzeigerkasten, um die Nummer der Zelle zu ersehen, deren Inhabere geläutet hatte. Nummer 8 zeigte die heruntergefallene Klappe. Der Wachhabende übergab die Schlüssel, womit sich der Posten in den Zellenraum begab. Er öffnete die Tür und ein Verwundeter an zwei Krücken, das Band des Eisernen Kreuzes im Knopfloch des Mantels, beehrte Auslaß. Nachdem er zurückgekehrt, trieb ihn die Reugierde dazu, das „Verbrechen“ kennen zu lernen, daß dieser Ritter begangen. Im Wachbuche stand: „Um 6 Uhr wurde Musikter N. N. zur Verbüßung von zwei Tagen Mittelarrest wegen wiederholten Rauchens im Krankenzimmer eingekerkert. Verhängt durch den Chefarzt.“ Kopfschüttelnd klappte der Posten das Buch zu. Seine freie Zeit verbrachte er noch nachdenkend auf einer Bank.

Der Tag brach an und die Zeit der Ablösung nahte. Der Sturm hatte sich gelegt. Düstere Nebelwolken bedeckten den Horizont und dünner Sprühregen fiel zur Erde. Grau und eintönig, wie die ganze Umgebung, gestaltete sich die Witterung. Mittlerweile wurde es lebendig auf den Höfen, Gängen und Veranden. Die Verwundeten, meist mit Stöcken, an Krücken und Laufbahnen, die Arme in Binden, die Köpfe verbunden, drängten sich nach der Küche, um das Frühstück für sich und ihre ans Bett gefesselten Kameraden zu lassen. Einen traurigen Anblick boten alle diese verstümmelten jungen Männer,

denen trotz ihrer bedauernswerten Lage der Humor nicht verloren gegangen war. Der Posten beging wieder sein Revier. Ein innerer Drang zog ihn nach der Holiervarade, um zu sehen, ob der Fieberkranke die Nacht überlebt habe. Aus Fenster tretend, überfah er den Innenraum. Dort war das Bett, ein weißes Linnen war darüber gedeckt. Der Kernste war seinen Schmerzen erlegen. Er hatte die ewige Ruhe gefunden.

Belegt entfernte sich der Posten. Unterwegs begegnete er vier Samaritern, die den verstorbenen Franzosen in die Leichenhalle trugen. Der Posten ließ den Transport an sich vorbeipassieren, er zog das Gewehr an, um freiwillig diesem Helben die letzte Ehre zu erweisen. Im Gedanken versunken, der Leiche noch lange nachblickend, bemerkte er, daß man von der anderen Seite den zweiten Toten getragen brachte. Nun ruhten die Weiben, befreit von ihren Qualen, nebeneinander im Totenhaus. Ausgezogen waren sie, um ihr Vaterland zu verteidigen. Im Kampfe hatten sie sich schließlich gegenüber gestanden. Im Totenhaus waren sie vereint als Helben, als Opfer des Völkerrasses. Einsam und verlassen, fern von den Lieben und doch in Gedanken mit ihnen vereint, starben sie. Der Telegraph, die Post wird den Angehörigen die Trauerkunde mit dem Troste übermitteln: „Sie erlitten für ihr Vaterland den Heldentod!“

Fr. H.

arbeit der parlamentarischen Arbeitervertreter und insbesondere durch das verständige Entgegenkommen des Vertreters des Kriegsamtes, Herrn Generalleutnant Gröner, ist es möglich geworden, das Gesetz mit realen Garantien für die Arbeiterschaft auszustatten und prinzipiell Wichtiges für die Arbeiter in das Gesetz hinein zu arbeiten. Das sei ein nicht zu unterschätzender Erfolg, der nun auch die Arbeiter mit dem Gesetz befreundet. Wohl bleibt noch manches dunkel und der wohlmeinenden Durchführung der ausführenden Organe überlassen, aber auch hier dürfte man nicht pessimistisch in die Zukunft sehen. Redner schilderte dann die Wirkungen der schon Mitte des vorigen Jahres geschaffenen Munitionsgesetze in Frankreich und England, die mit dem deutschen vaterländischen Hilfsdienstgesetz identisch sind, und wie durch diese Gesetze in geradezu schauerlicher Weise, zum Schaden unserer draußen stehenden Brüder, die Munitionserzeugung ins Fabelhafte gesteigert wurde. Dabei müsse noch in Erwägung gezogen werden, daß beinahe die ganze so genannte neutrale Welt unsere Feinde mit Waffen und Munition versorge. Kein Reichsangehöriger, der es mit den Interessen der deutschen Arbeiter und mit der Erhaltung des Reiches ehrlich meine, könne ohne Interesse an diesen Tatsachen vorüber gehen, deshalb sei dieses Gesetz für uns zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Wenn die deutsche Arbeiterschaft und das deutsche Volk ihr Recht und ihren Bestand in der Geschichte wahren wollen, dann bleibe kein anderes Mittel als die Arbeit. Die Pflicht zur Arbeit habe aber gleichzeitig ein Recht auf Schutz der Arbeit zur Voraussetzung. Auf die Frauen findet das Gesetz aus physischen Gründen und mangels eines Bedürfnisses keine Anwendung. Dabei betonte aber der Referent, daß, wie aus dem ersten vorliegenden Aufruf des stellvertretenden Generalkommandos des vierten Armeekorps in Magdeburg zu ersehen sei, sich sehr wohl auch weibliche Hilfskräfte zu verschiedenen militärischen Dienstobliegenheiten melden können. So z. B. zum Dienst in den Kammern und Rüden der Truppen, in den Handwerkszweigen, in den Waffenwerkstätten, in den Wäschereien, im Kranenpflegedienst, bei den Artillerie- und Traindepots, bei den Proviant- und Ersatzmagazinen, bei den Sammelstationen usw. Insbesondere verlangt dieses Generalkommando Buchdruckerei-, Stein- druckerei- und Buchbinderpersonal. Kollege Schmid hält es für wichtig, auf dieses besonders hinzuweisen, da ohne allen Zweifel das vaterländische Hilfsdienstgesetz auch gewaltige Änderungen im graphischen Gewerbe herbeiführen werde, und jedenfalls noch eine Reihe von Druckereibetrieben geschlossen sein wird, ihre Werten zu schließen, und durch diese Maßnahme dann insbesondere eine größere Arbeitslosigkeit bei unsen zurzeit noch in den Druckereien beschäftigten Kolleginnen eintreten könne, die anderweitig im Beruf unterzubringen, dann eine glatte Unmöglichkeit sei. Hier sei es Pflicht der Verwaltungen unseres Verbandes, die durch die Wirkungen des Gesetzes in den Druckereien arbeitslos werdenden weiblichen Mitglieder in den für weibliche Arbeitskräfte vorgesehenen militärischen Dienststellen sobald als möglich unterzubringen und nicht erst unabwehrbare Lasten durch Ausbezahlung der Arbeitslosenunterstützung für unsere Verbandskasse zu schaffen, zumal auch den Arbeiterinnen im vaterländischen Hilfsdienst die Entlohnung nach den tariflichen oder ortsüblichen Sätzen garantiert sei. Bei dem Gesetz, das alle Männer vom 17. bis 60. Jahre umfaßt, sei die Freiwilligkeit in erster Linie vorausgesetzt, die zwangsweise Heranziehung erfolge nur unter Mitwirkung eines Ausschusses, wodurch Härten im Vollzug vermieden werden sollten; jedoch sei die Arbeitsannahme nicht gesellschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnissen des Einzelnen überlassen. Die Prüfung eines Existenzminimums sei unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse vorgesehen. Durch die Errichtung von Arbeitersausschüssen sei der Arbeiterschaft zum erstenmal eine gesetzliche Gelegenheit gegeben, bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Der Referent erläuterte nun die 20 Paragraphen, die das Gesetz umfaßt, auch in ihrer Wirkung auf das Druckereihilfspersonal. Insbesondere verwies er auch die im Zeitungsbetrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, daß sehr wohl die Möglichkeit bestehe, daß alle die Arbeiter, die auf dem Lande aufgewachsen und mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind, aus den Druckereien herausgezogen und durch andere Personen ersetzt werden, ebenso kann es den gelerntem Handwerkern ergehen, die aus irgendeinem Grunde in den früheren Jahren ihren Beruf aufgegeben und nun als Druckereihilfsarbeiter beschäftigt sind. Wie aber auch die Verschiebungen und Änderungen sich gestalten sollten, eines dürfe von keinem der davon Betroffenen vergessen werden, daß sie

nach wie vor an ihrem Verbandsfesthalten, ganz gleich, wo sie während der Dauer des Gesetzes hin verschlagen werden, ihre Verbandsbeiträge pünktlich entrichten und sich so ihre Mitgliedschaftsrechte sichern. Mögen die Schwierigkeiten zur Herbeiführung des Friedens sich jetzt auch noch turmhoch gestalten, einmal muß und wird doch die Vernunft siegen und dem blutigen Völkerringen ein Ende gemacht werden, und dann gilt es, Gesetze zu machen, die die Würde der Arbeiterschaft, die nun im Kriege ihre volle Pflicht erfüllt, auch im Frieden sichert, und dazu bedarf es nicht nur der Aufrechterhaltung, sondern auch der Stärkung der bestehenden Arbeiterorganisationen. Mit diesen Worten schloß der Referent sein mit großem Beifall aufgenommenes Referat. Wie sehr auch innerhalb unserer Mitglieder das Interesse für die Sache vorhanden war, zeigte die sich entfaltende rege Diskussion. Die in dieser gestellten Anfragen an den Kollegen Schmid wurden von demselben beantwortet, worauf Kollege Reumeier mit anfeuernden Worten zur Agitation und Weiterarbeit für den Verband die schon verlaufene Versammlung schloß.

Rundschau.

Ein Unternehmerorgan über das Hilfsdienstgesetz. Das Organ des Schutzverbandes Deutscher Steinrudereibesitzer: „Deutsches Steinrudergewerbe“, läßt sich u. a. folgendermaßen über das Gesetz aus:

„Leider hat der Reichstag dem Drängen der Gewerkschaftsvertreter nachgegeben und gewerkschaftliche Grundsätze in das Gesetz hineingearbeitet, gegen welche die deutsche Industrie, wie seit Jahren, so auch noch in der zwölften Stunde ihre warnende Stimme erhoben hat. Die Arbeitgeber müssen sich damit abfinden, ohne damit ihre grundsätzliche Stellung aufzugeben. Die Regierung hätte wohl Veranlassung gehabt, die Privatbetriebe nicht anders zu behandeln als die Eisenbahnbetriebe, die doch schließlich auch Erwerbsbetriebe sind und doch nicht den sozialpolitischen Bestimmungen des Gesetzes unterworfen sein sollten.“

Schadenersatzklage eines Unternehmers gegen zwei Gewerkschaften und ein Parteigebäude wegen einer Sperre. Am 18. Oktober 1911 wurde vom Zweigverein Nürnberg des Bauarbeiterverbandes gegen den Steinmetzmeister Georg Leitam in Nürnberg wegen Zahlungsunfähigkeit die Sperre verhängt. Es sollte dadurch eine Schädigung der Arbeiter durch den zahlungsunfähigen Unternehmer vermieden werden. Die Sperre wurde in der „Fränkischen Tagespost“ vom 18. und 20. Oktober in folgender Weise bekanntgemacht: „Achtung Steinbauer und Runterspüßer! Ueber den Betrieb des Steinmetzmeisters Leitam ist wegen Zahlungsunfähigkeit die Sperre verhängt. Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Nürnbergs-Fürth.“ In einigen andern Nummern der „Tagespost“ wurden die näheren Gründe angeführt, die zur Verhängung der Sperre geführt hatten. In einem Versammlungsbericht in der „Fränk. Tagespost“ war außerdem gesagt, daß eine Versammlung der Runterspüßer und der Steinarbeiter (Mitglieder des Zentralverbandes der Steinarbeiter) beschlossen habe, die Sperre für immer bestehen zu lassen.

Wegen dieser Tatsachen erhob Leitam im Juli 1912 Klage gegen den Bauarbeiterverband, Zweigverein Nürnberg, den Zentralverband der Steinarbeiter, Gau Würzburg, und die Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei in Nürnberg, nachdem er gegen den Bauarbeiterverband zuvor schon die Tarifinstanzen wegen Vertragsbruchs in Bewegung gesetzt hatte. Die Klage lautete auf Aufhebung der Sperre und Zahlung von wöchentlich 50 Mk. Verdienstentgangena vom 18. Oktober 1911 an auf Lebenszeit nebst vier Prozent Zinsen seit Klagezustellung. Er behauptete, die Besagten hätten sein Geschäft durch ihr „gegen die guten Sitten verstoßendes, seinen Kredit, Erwerb und sein Fortkommen gefährdendes Verhalten“ vollständig ruiniert. Durch die öffentliche Bekanntmachung der Sperre und die damit zusammenhängende Aufforderung an die Arbeiter, bei ihm nicht in Arbeit zu treten, sei es ihm unmöglich gemacht worden, weiter als selbständiger Meister seinen Verdienst zu finden, so daß er jetzt als Arbeiter seinen Verdienst suchen müsse. Die Verhängung der Sperre sei „für immer“ geschehen, sie sei als „ewige Sperre“ gedacht und deshalb ohne weiteres eine unbillige Handlung. Sie würde aber auch dann eine unbillige Handlung sein, wenn man annehmen könnte, daß es sich nicht um eine ewige Sperre gehandelt habe, denn der Bau-

arbeiterverband sei dem Arbeitgeberverband, dem der Kläger angehöre, gegenüber vertraglich verpflichtet, solche Maßregeln nicht anzuwenden, weshalb auch die Verhängung der Sperre von der tariflichen Schlichtungskommission für unzulässig und vertragswidrig erklärt worden sei. Eine Maßnahme aber, die in unzulässiger und vertragswidriger Weise und in besuchtem Verstoß gegen die zum Schutze der beiderseitigen Verbandsangehörigen unternommenen Verpflichtungen getroffen werde, sei als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlungsweise anzusprechen.

Die Besagten, die durch Rechtsanwalt Süßheim vertreten wurden, machten geltend, daß eine ewige Sperre nicht verhängt und daß der Verbandsmitgliedern nicht verboten worden sei, beim Kläger zu arbeiten; verschiedene Mitglieder hätten auch bei ihm gearbeitet. Die Behauptung des Klägers, er sei durch die Sperre arbeitslos geworden, sei also unzutreffend. Im übrigen sei die Entscheidung dieser Streitfragen nicht Sache der bürgerlichen Gerichte, sondern der tariflichen Schiedsinstanzen.

Die Klage beschäftigte in jahrelanger Dauer mehrere Gerichte. Die Einrede des Bauarbeiterverbandes, daß die Entscheidung dieses Rechtsstreites durch die tariflichen Schiedsinstanzen, nicht aber durch die bürgerlichen Gerichte zu erfolgen habe, wurde vom Oberlandesgericht Nürnberg als unbegründet verworfen. In der Sache selbst aber wurde der Kläger mit seinem Anspruch am 26. Oktober 1916 vom Landgericht Nürnberg abgewiesen. In den Gründen wird gesagt, die Klage sei gegen sämtliche Besagte unzulässig. Es sei keine ewige Sperre über den Kläger verhängt worden. Die diesbezügliche Mitteilung in der „Fränkischen Tagespost“ sei falsch gewesen. Nach den Zeugnisaussagen hätten, als der Kläger wieder kreditwürdig erschien, die Verbandsmitglieder wieder bei ihm gearbeitet oder bei ihm arbeiten dürfen. Im übrigen habe das Gericht bezüglich des Bauarbeiterverbandes nur darüber zu entscheiden, ob er sich einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht, nicht aber, ob er sich einer Vertragsverletzung schuldig gemacht habe. Die Frage sei zuunqunsten des Klägers zu entscheiden. Die Verhängung der Sperre sei ein erlaubtes Kampfmittel, das nicht als unerlaubte Handlung anzusehen sei. Eine unerlaubte Handlung liege auch nicht deswegen vor, weil der Bauarbeiterverband die zeitige Sperre entgegen dem Tarifvertrag ausgesprochen habe. Daß sie lediglich eine Vertragswidrigkeit, deren etwaige Folgen der Prüfung des (tariflichen) Schiedsgerichts, nicht aber der des Landgerichts unterstünden. Es könne allerdings ein Vertragsbruch zugleich eine unerlaubte Handlung darstellen, im gegebenen Fall sei aber, da nur von einem sonst erlaubten Kampfmittel Gebrauch gemacht worden sei, ausschließlich eine Vertragsverletzung gegeben. — Bezüglich der beiden andern Besagten führte das Gericht aus: Der Steinarbeiterverband habe weder die zeitige noch die ewige Sperre über den Kläger verhängt, so daß alle Klagegründe von selbst entfielen. Würde er aber wirklich die zeitige Sperre verhängt haben, so würde dies, da ein stichhaltiger Grund hierzu vorlag, nicht gegen die guten Sitten verstoßen und hätte den Steinarbeiterverband auch nicht schadenersatzpflichtig machen können, da die Sperre nicht widerrechtlich gewesen wäre. Die Veröffentlichung, die die „Fränkische Tagespost“ gebracht habe, würde selbst dann nicht gegen die guten Sitten verstoßen, wenn tatsächlich die ewige Sperre ausgesprochen worden wäre. Denn nur die Beschlussfassung, nicht aber die Veröffentlichung des Beschlusses könnte gegen die guten Sitten verstoßen. An sich wäre allerdings nach §§ 823 und 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Inanspruchnahme des Zeitungsgeschäfts denkbar und möglich. Allein der Kläger habe in keiner Weise bewiesen und auch nicht den Beweis dafür angetreten, daß ihm gerade durch die Artikel der „Tagespost“ in seinem Gewerbe und Fortkommen Schaden entstanden sei. Es fehle also der Nachweis oder auch nur der hohe Grad der Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhanges zwischen den Veröffentlichungen und dem dem Kläger angeblich entstandenen Schaden. Die Klage mußte daher, ohne daß es noch des angebotenen Beweises bedürft hätte, gegen sämtliche Besagte abgewiesen werden mit der Folge, daß der Kläger die Kosten des Rechtsstreites zu tragen habe. —